Satzung

des Fachbereichs Maschinenbau
und Wirtschaft der Fachhochschule
Lübeck über die Prüfungen
im Bachelor - Studiengang
Betriebswirtschaftslehre mit den
Vertiefungsrichtungen
Gesundheitswirtschaft / International
Management and Business
(Prüfungsordnung
Betriebswirtschaftslehre - Bachelor)
Vom 15. Juli 2014

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetztes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBI. Schl.-H. S. 365), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 25. Juni 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hochschulprüfung

Das Hochschulstudium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Gesundheitswirtschaft / International Management and Business wird durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen, auf Grund der der Bachelor-Grad als berufsqualifizierender Abschluss verliehen wird.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Studienjahre.

§ 3 Studienvolumen

Das Studienvolumen beträgt 144 Semesterwochenstunden.

§ 4 Prüfungsanforderungen

Aus der Anlage ergibt sich,

- welche Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind.
- auf welche Fächer sich die Prüfung erstreckt,
- welche Prüfungsanforderungen gestellt werden,

- welche Prüfungsleistungen nach Anzahl, Art und Dauer zu erbringen sind.
- innerhalb welcher Zeit Prüfungsarbeiten anzufertigen sind,
- welchen zeitlichen Umfang das Verfahren für die einzelnen Prüfungsleistungen hat.

§ 5 Prüfungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung bis zum Ende des 5. Semesters zu erbringenden Leistungen, wobei zwei Leistungen im Wiederholungsfall nacherbracht werden können.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium ist der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung zu erbringenden Leistungen sowie die bestandene Bachelorarbeit.
- (3) Das abgeschlossene Vorpraktikum ist Prüfungsvorleistung für die Teilnahme an Fachprüfungen ab dem 4. Studiensemester. Dies gilt nicht für das Fach "Spezielle Informationstechnologie".

§ 6 Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung.

§ 7 Nachricht über die Bewertung

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen ist der für die datenmäßige Verarbeitung der Bewertungen zuständigen Stelle innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht zu geben.

§ 8 Bildung der Gesamtnote

Die für die Abschlussprüfung zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 80 vom Hundert aus dem Mittelwert der nach den Leistungspunkten gewichteten Noten der Fachprüfungen und im Übrigen der Einheitsnote der Abschlussarbeit.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung in der geänderten Fassung tritt mit dem 1. September 2014 in Kraft und gilt erstmalig für alle zum Wintersemester 2014/15 neu eingeschriebenen Studierenden.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 15. Juli 2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 15. Juli 2014

Fachhochschule Lübeck Maschinenbau und Wirtschaft Dekanat

Prof. Dr. Ulf J. Timm Dekan

Anlage nach § 4

Fach/Gegenstand	Art der Prüfung	Dauer (Std.)
<u>Pflichtfächer</u>		•
Mathematik	Klausurarbeit	2
Wirtschaftsstatistik	Klausurarbeit	2
Finanzmathematik	Klausurarbeit	1
Volkswirtschaftslehre	Klausurarbeit	2
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Klausurarbeit	2
Gründungsmanagement	Projektarbeit	
Finanzbuchhaltung	Klausurarbeit	2
Kostenrechnung	Klausurarbeit	2
IT-gestützte Kostenrechnung	Klausurarbeit	2
Wirtschaftsrecht	Klausurarbeit	2
Englisch	Klausurarbeit	1
Controlling	Klausurarbeit	2
Investition, Finanzierung	Klausurarbeit	2
Logistik	Klausurarbeit	2
Marketing	Klausurarbeit	2
Führung und Selbstmanagement	Projektarbeit	
Seminar Wirtschaft und berufspraktische Studienarbeit	Projektarbeit	
Allgemeine Informationstechnologie	Klausurarbeit	2
Spezielle Informationstechnologie	Projektarbeit	
Innovationsmanagement	Projektarbeit	
Unternehmensführung und Personalmanagement	Klausurarbeit	2
Wirtschaftspolitik	Klausurarbeit	1
Pflichtfächer der Studienrichtungen		
Eine Studienrichtung muss gewählt werden.		
_		
International Management and Business		
Verhandlungsenglisch	Klausurarbeit	1
Quantitative Methods in Economics	Klausurarbeit	2
Internationale Märkte	Klausurarbeit	2
International Accounting and Taxes	Klausurarbeit	2
Internationale Wirtschaftspolitik	Klausurarbeit	2
Business Finance	Klausurarbeit	2

Internationales Marketing	Klausurarbeit	2
Internationales Management	Klausurarbeit	2
Logistics Management	Klausurarbeit	1
Gesundheitswirtschaft		
Forschungsmethoden in den Gesundheitswissenschaften	Klausurarbeit	1
Einführung in die Medizin I	Klausurarbeit	2
Einführung in die Medizin II	Klausurarbeit	2
Management in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft	Klausurarbeit	2
Leistungs- und Prozessmanagement	Klausurarbeit	2
Spezielle Rechtsfragen im Gesundheitswesen	Klausurarbeit	1
Kostenrechnung und Erlösmanagement in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft	Klausurarbeit	2
Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik	Klausurarbeit	2
International Health Care	Klausurarbeit	2
Projektstudium		12 Wochen
Abschlussarbeit		3 Monate
Abschlusskolloquium		1